

# Entsorgung von Deckenplatten mit künstlichen Mineralfasern (KMF-Deckenplatten)



Sonderabfallgesellschaft  
Brandenburg | Berlin mbH



## 1. Herkunft und Zusammensetzung:

Häufig fallen beim Umbau und Rückbau von insbesondere gewerblich genutzten Gebäuden oder Bürobauten KMF-Deckenplatten an. Diese KMF-Deckenplatten werden aufgrund ihrer Verwendung oft als Akustikdeckenplatten bezeichnet. Vereinzelt sind auch spezifische Herstellerbezeichnungen in Verwendung. Im Herstellungszeitraum von ca. 1960 bis zum Jahre 2000 wurden bei der Produktion von KMF-Deckenplatten künstliche Mineralfasern mit gefahrenrelevanten Eigenschaften eingesetzt (HP7 - karzinogen).

Die betreffenden Abfälle sind als gefährliche Abfälle einzustufen (Abfallschlüssel: 170603\*).

Später hergestellte und verbaute KMF-Deckenplatten weisen aufgrund fehlender Persistenz bzw. Langlebigkeit der KMF im Organismus keine karzinogene Eigenschaft mehr auf.

Neben dem überwiegenden Anteil aus KMF sind in den KMF-Deckenplatten auch weitere Bestandteile wie Bindemittel und Füllstoffe enthalten. Deren Eigenschaften haben keinen Einfluss auf die Abfalleinstufung. Einzelne Stoffanteile sind jedoch maßgeblich für die Wahl des Entsorgungsweges. Auf diese Auswirkungen wird im Zusammenhang mit der Entsorgung im Folgenden Bezug genommen:

## 2. Einstufung gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

Bitte beachten Sie, dass die Einstufung und die nachfolgenden Ausführungen unter 3.1 und 3.2 nur für KMF-Deckenplatten ohne Anhaftungen oder nachträglich erfolgte schadstoffhaltige Farbanstriche (z.B. PCB) ihre Anwendung finden können. Es wird somit ausschließlich die Entsorgung der unter 170603\* einzustufenden KMF-haltigen Mineralfaserplatten beschrieben.

Werden KMF-Deckenplatten in nicht herstellungskonformer Form oder Zusammensetzung vorgefunden, ist für den Einzelfall eine separate Abfallschlüsselzuordnung vorzunehmen und ein anderweitig geeigneter Entsorgungsweg festzulegen. Bitte beachten Sie hierfür die Ausführungen und Hinweise unter 3.3.

Wir bitten weiterhin um Berücksichtigung, dass sogenannte Akustik-Deckenplatten vom Typ „Wilhelmi“ durch einen Anstrich mit PCB belastet sind. Sollten Sie derartige Platten entsorgen müssen, bitten wir Sie, mit uns in Kontakt zu treten. Wir werden Ihnen für deren Entsorgung geeignete Entsorgungsanlagen benennen.

## 3. Entsorgungsverfahren:

Für die Entsorgung von KMF-Deckenplatten steht die Deponierung als Beseitigungsverfahren (D01) zur Verfügung. Bei nachgewiesener Einhaltung der relevanten Zuordnungswerte TOC, Glühverlust und DOC der jeweiligen Deponieklasse ist die Ablagerung auf einer Deponie ohne weiteres möglich. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass insbesondere eine erhöhte Konzentration des Parameters DOC (Dissolved organic carbon) in mg/l zu erwarten ist. Eine oberirdische Deponierung des Abfalls auf Basis der Regelungen der Deponieverordnung (DepV) ist hierbei unter den nachfolgend beschriebenen Bedingungen im Regelfall möglich.

### 3.1 Entsorgung auf einer Deponie der Klasse II:

#### 3.1.1 Vorgehensweise für die Erstellung von Einzelentsorgungsnachweisen für eine vorliegende Abfallcharge:

Bitte wenden Sie sich im ersten Schritt mit Ihrer konkreten Abfallcharge an einen Deponiebetreiber der Deponieklasse II in Brandenburg. Dieser wird

# Entsorgung von Deckenplatten mit künstlichen Mineralfasern (KMF-Deckenplatten)



Sonderabfallgesellschaft  
Brandenburg | Berlin mbH



mit den Angaben zur Abfalldeklaration beim Landesamt für Umwelt (T16) eine Zustimmung zur Ablagerung nach § 6 Absatz 6 DepV erbitten.

## ***Eine labortechnische Analyse ist nicht notwendig.***

Mit vorliegendem Zustimmungsbescheid des LfU kann ein Entsorgungsnachweis mit der betriebsinternen Bezeichnung „KMF-Deckenplatten“ erstellt werden. Bitte nehmen Sie kurzfristig die Vorlage im Nachweis- und Andienungsverfahren bei der SBB vor, damit eine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet ist und die Entsorgung nach erfolgter Zuweisung zeitnah beginnen kann.

Für den Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin stehen eine Reihe von Deponien der Klasse II zur Entsorgung zur Verfügung.

Wir haben Ihnen hier die entsprechenden Deponien und Kontaktdaten aufgeführt:

<https://www.sbb-mbh.de/de/service/liste-entsorgungsanlagen>

### **3.1.2 Vorgehensweise für die Erstellung eines Einzelnachweises für die Entsorgung aus einem Zwischenlager oder eines Sammelentsorgungsnachweises für diverse Abfallchargen:**

Im Rahmen der unter Punkt 3.1.1 aufgezeigten Vorgehensweise können Einzelnachweise für die Entsorgung von Abfallchargen aus einem Zwischenlager oder Sammelentsorgungsnachweise für eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren erstellt werden. Bitte treten Sie diesbezüglich mit dem Deponiebetreiber in Kontakt und legen ihm für den Antrag bei der Genehmigungsbehörde eine rahmengebende Abfalldeklaration zur Abfallbeschreibung vor.

## ***Eine labortechnische Analyse ist hierfür nicht erforderlich.***

Die Erstellung des Entsorgungsnachweises erfolgt entsprechend der Beschreibung unter 3.1.1.

### **3.2 Vorgehensweise für die Entsorgung einer deklarierten Abfallcharge auf einer Deponie der Klasse I:**

Im Einzelfall kann bei Einhaltung der unter Punkt 3 genannten Zuordnungswerte eine Entsorgung von KMF-Deckenplatten auf einer Deponie der Klasse I möglich sein.

Werden die Zuordnungswerte TOC und GV überschritten, kann eine Ablagerung nur mit behördlicher Ausnahmegenehmigung des Landesamtes für Umwelt erfolgen. Hierbei müssen bei Überschreitung von TOC und GV die zusätzlich zu untersuchenden Parameter Brennwert und Gasbildungsrate/Atmungsaktivität die Anforderungen der DepV erfüllen.

Im Nachweis- und Andienungsverfahren ist die Abfalldeklaration der konkreten Charge inklusive Prüfbericht der Untersuchungsstelle und ggf. die Zustimmung der Genehmigungsbehörde zur Ablagerung dem Entsorgungsnachweis beizufügen. Mit gültigem Entsorgungsnachweis und erfolgter Zuweisung der SBB kann die Entsorgung beginnen.

Die Deponien der Klasse I finden Sie unter:

<https://www.sbb-mbh.de/de/service/liste-entsorgungsanlagen>

# Entsorgung von Deckenplatten mit künstlichen Mineralfasern (KMF-Deckenplatten)



Sonderabfallgesellschaft  
Brandenburg | Berlin mbH



### **3.3 Vorgehensweise für KMF-Deckenplatten mit Fremdbestandteilen für die Entsorgung auf einer Deponie der Klasse III oder in einer Untertagedeponie:**

Deponien der Klasse III und Untertagedeponien stehen insbesondere für Abfallchargen mit Anhaftungen zur Entsorgung bereit. Deckenplatten mit Anhaftungen weisen eine abweichende Abfallsammensetzung und somit zumeist auch weitere einstufigs- und entsorgungsrelevante Schadstoffe auf. Vor der Festlegung des Entsorgungsweges bedarf es einer Deklaration und Einstufung im Einzelfall. Mit Fragen zur individuellen Vorgehensweise und zu geeigneten Entsorgungswegen können Sie sich gern an die SBB wenden.

Fragen und Hinweise zu der beschriebenen Vorgehensweise nehmen wir gern entgegen.

Die Kontaktdaten der SBB erhalten Sie unter:

**[www.sbb-mbh.de](http://www.sbb-mbh.de)**